



Ableitung der großen Leistungsnachweise aus der Progression der Schreibformen gemäß LPP

Arbeitsstand: Juli 2022; *blaue Schrift = in Planung*

	Erzählen/Gestalterisches Schreiben	Informieren			Argumentieren
5 (4x)	Erzählen	über einfache Vorgänge bzw. Ereignisse informieren			Ablehnung/Zustimmung ausdrücken
6 (4x)	Erzählen	über Vorgänge bzw. Ereignisse informieren			Meinungen einfach begründen
7 (4x)	Erzählende/ schildernde Texte verfassen	materialgestützt informieren¹ (einfache Sachverhalte)			begründet Stellung nehmen (linear)
8 (4x)	erzählende/schildernde Textpassagen verfassen	materialgestützt informieren ¹ (altersgemäße Themen)		über Thema und Inhalt literarischer Texte informieren	materialgestützt argumentieren (linear)
9 (3x)	erzählende/schildernde Textpassagen verfassen	materialgestützt informieren ¹ (altersgemäße Themen)		über Inhalt und ausgewählte Aspekte literarischer Texte informieren, mit Deutungshypothese² (ggf. mit Hilfen)	materialgestützt argumentieren (linear, antithetisch, nach Sachgebieten)
10 (3x) <small>ab SJ 22/23</small>	erzählende/schildernd Textpassagen verfassen	materialgestützt informieren ¹ (differenzierte Materialien)	über Inhalt, ausgewählte Aspekte und Intention pragmatischer Texte informieren (ggf. mit Hilfen)	über Inhalt und ausgewählte Aspekte literarischer Texte informieren, mit begründeter Deutungshypothese	materialgestützt bzw. textbezogen argumentieren (zu komplexeren, z. B. gesellschaftspolitischen Themen)

¹ Insbesondere beim **Materialgestützten Informieren** ist auf eine altersgemäße Anzahl von Materialien zu achten. Als grobe Orientierung können für die Jgst. 7 ca. drei Materialien, für die Jgst. 8/9 ca. vier Materialien und für die Jgst. 10/11 ca. fünf Materialien empfohlen werden. In den Jgst. 12/13 sollte sich die Zahl der Materialien sukzessive den Abituranforderungen annähern. Die konkrete Zahl hängt auch vom Schwierigkeitsgrad der Materialien, von deren Textlänge sowie pädagogischen Überlegungen zur Lerngruppe ab.

² **Deutungshypothesen** (vgl. hierzu auch Kontaktbrief 2022, Anlage 1):

Bei literarischen Texten kann – je nach Rezipient/in – ein unterschiedliches Textverständnis existieren. In der Interpretation muss dieses über die Jahrgangsstufen hinweg sukzessive differenzierter entwickelt und begründet werden.



Ableitung der großen Leistungsnachweise aus der Progression der Schreibformen gemäß LPP

Arbeitsstand: Juli 2022; *blaue Schrift = in Planung*

11 (3x) ab SJ 23/24	erzählende/ schildernde Textpassagen verfassen	materialgestützt informieren ¹ (differenzierte Materialien, eigene Kenntnisse, anspruchsvolle Themen)	pragmatische Texte analysieren	literarische Texte interpretieren, mit begründeter Deutungshypothese	materialgestützt bzw. textbezogen argumentieren (zu komplexeren, z. B. gesellschaftspolitischen Themen)
12/13 (je 2x) ab SJ 24/25 bzw. 25/26	erzählende/ schildernde Textpassagen verfassen	materialgestützt informieren ¹ (differenzierte Materialien eigene Kenntnisse, domänen- spezifische Themen)	pragmatische Texte analysieren (ggf. mit ergänzendem Auftrag)	literarische Texte interpretieren, mit begründeter Deutungshypothese und Kontextualisierungen, ggf. auch mit kriteriengeleitetem Textvergleich	materialgestützt bzw. textbezogen argumentieren (domänenspezifische Themen)
Abi (noch G8!) (1x)		<i>Format IV: Materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes</i>	<i>Format IV: Analysieren eines pragmatischen Textes (mit Zusatzaufgabe)</i>	<i>Format I: Interpretieren literarischer Texte - Lyrik Format II: Interpretieren literarischer Texte - Drama Format III: Interpretieren literarischer Texte - Prosa</i>	<i>Format V: materialgestütztes Verfassen eines argumentierenden Textes Format V: Erörtern eines pragmatischen Textes</i>

Erläuterungen:

- Die **fettgedruckten Passagen** zeigen die Neuerungen (gemäß LPP) bzw. Teilbereiche der Progression dieser Jahrgangsstufe im Vergleich zum Vorjahr auf. Detailliertere Aspekte zur Progression können dem [LehrplanPLUS](#) entnommen werden; Progression spiegelt sich i.d.R. darüber hinaus auch im Schwierigkeitsgrad der Materialien bzw. Texte sowie der Themen wider.
- Die **grau hinterlegten Felder** zeigen die Bereiche an, aus denen **Schulaufgaben gestellt werden** (Inhalte aus weißen Feldern können anteilig enthalten sein); Kombinationen mit den beiden anderen Schreibsträngen sind möglich und erwünscht, bei manchen Schreibformen sogar unabdingbar. **Sonderfall Jgst. 7:** Erzählen/Gestalterisches Schreiben kann ein SA-Format sein, muss aber nicht.



Ableitung der großen Leistungsnachweise aus der Progression der Schreibformen gemäß LPP

Arbeitsstand: Juli 2022; *blaue Schrift = in Planung*

Was sollte gewährleistet werden?

- Der Schreibplan der Fachschaft soll sicherstellen, dass in den Jahrgangsstufen 9 mit 11 insgesamt alle Schreibformate in Schulaufgabensituationen bearbeitet werden.
- Die **Auseinandersetzung mit einem literarischen Text muss** ab Jgst. 8 in **jeder Jgst. als Schulaufgabenform angeboten** werden.
- In der Jahrgangsstufe 10 **muss** die **Auseinandersetzung mit einem pragmatischen Text** als Schulaufgabenform angeboten werden.
- **Substitutionen**, die nicht der Schreiberziehung dienen, **sind zu vermeiden (vgl. [KMS „Schreiben“ vom 19.6.2016](#))**
 - *Präsentationen* sind ein Gestaltungsmittel im Bereich der kleinen Leistungserhebungen; sie unterstützen die Schreiberziehung im Bezug auf die Kompetenzentwicklung nicht in ausreichender Art und Weise, um sie als Schreibformersatz anzuwenden.
 - *Jahrgangsstufentests* haben eine bedeutsame flankierende Funktion für die Schreiberziehung, sie dienen aber nicht unmittelbar der Schreiberziehung und leisten keinen entsprechenden Beitrag zur progressiven Entwicklung der Schreibformen.
- Die **Debatte** kann als Ersatz für das argumentierende Schreiben in einer Jahrgangsstufe eingesetzt werden. Es ist in diesem Fall sicherzustellen, dass in Übungsphasen – vor und ggf. auch nach der Leistungserhebung – Argumente auch verschriftlicht werden.
- In Jahrgangsstufen, in denen eine Schreibform nicht im Rahmen einer Schulaufgabe gestellt wird (z. B. das materialgestützte Informieren in der Jahrgangsstufe 10), bleibt die **Umsetzung des [LehrplanPLUS](#)**, also deren unterrichtliche Behandlung, natürlich dennoch **verbindlich!**